



STETTEN AM KALTEN MARKT

LANDKREIS SIGMARINGEN

Satzung **über den Bebauungsplan**

„Drei-König-Straße“ (Ortsteil Nusplingen)

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat Stetten am kalten Markt in öffentlicher Sitzung am 14.10.2019 den Bebauungsplan „Drei-König-Straße“ im Ortsteil Nusplingen als Satzung beschlossen.

§ 1 **Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.10.2019 maßgebend.

§ 2 **Bestandteile der Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 01.10.2019
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil) in der Fassung vom 01.10.2019.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Begründung vom 01.10.2019
- Umweltbericht, Fassung vom 10.07.2018
- Ökokontomaßnahme „Waldumwandlung in der Mühlhalde“ LKR Sigmaringen vom 08.12.2015
- Übersichtsplan der planexternen Ausgleichsmaßnahme „Waldumwandlung Mühlhalde“ (Gemarkung Beuron) Stand: 18.03.2019

§ 3 **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 **In Kraft treten**

Die Satzung über den Bebauungsplan „Drei-König-Straße“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stetten am kalten Markt, den

.....
Maik Lehn, Bürgermeister

Vermerk zur Wirksamkeit:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am rechtsverbindlich.



STETTEN AM KALTEN MARKT

LANDKREIS SIGMARINGEN

Satzung **über die Örtlichen Bauvorschriften** **zum Bebauungsplan**

„Drei-König-Straße“ (Ortsteil Nusplingen)

Gemäß § 74 (1) und (7) der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat Stetten am kalten Markt in öffentlicher Sitzung am 14.10.2019 die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Drei-König-Straße“ im Ortsteil Nusplingen als Satzung beschlossen.

§ 1 **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist mit dem räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung deckungsgleich. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.10.2019.

§ 2 **Bestandteile der Satzung**

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Örtliche Bauvorschriften (Textteil) in der Fassung vom 01.10.2019
- in Verbindung mit dem zeichnerischen Teil vom 01.10.2019.

§ 3 **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den Bestimmungen der Örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 **In Kraft treten**

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Drei-König-Straße“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stetten am kalten Markt, den

.....
Maik Lehn, Bürgermeister

Vermerk zur Wirksamkeit:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am rechtsverbindlich.